Nr.: **RA-000726-G0-015**

Anlage-Nr. : **23** Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	XRT-8519
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK114,3
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø67,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
DJ1, ER, ERE, GG/GY, GG1,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	5305	110 Nm
TA, GH,GHE, GJ, KE, KF, SE,	M12x1,5		
BL,BLE			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 49284 Nr. : RA-000726-G0-015

Nr.:

Anlage-Nr. : 23 Seite: 2/10

Auftraggeber: **Borbet GmbH** Teiletyp: XRT-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL	e11*2001/116*0262*		
BLE	e13*2007/	46*1071*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013)	215/35R19 A01)K01)K04)K58)T85)	A02) bis A10) E50)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
BL	e11*2001/116*0262*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 121	Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014)	225/35R19 A01)K01)K04)K15)	A02) bis A10) E50a)

Тур:	GG/GY		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	!*0188*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K15)K23)K26)
e1*98/14*0188*10E	1095/1095	•	5/114.3/67

	GG1		
ABE / EG-Genel	hmigung: e11*200	1/116*0203*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K15)K23)K26)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GH	e1*2001/116*0448*		
GHE	e13*2007/	/46*1075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6, Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi, Typ GH bis EG- GenNr. e1*2001/116*0448*13, Typ GHE nur bis EG-GenNr e13*2007/46*1075*05)	225/35R19 A01)K01)K02)K16)K23)K56)T88)	A02) bis A10) E51)

Nr.: **RA-000726-G0-015**

Anlage-Nr. : **23** Seite : 3 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
GH	e1*2001/116*0448*		
GJ	e1*2007/4	6*1001*	
GHE	e13*2007/	46*1075*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 143	Mazda 6	225/40R19	A02) bis A10)
	(bei Typ GH nur	A93a)	E51a)
	Ausführungen ab EG-		
	Genehmigungs-Nr.	225/45R19	
	e1*2001/116*0448*14, bei	A01)K67)	
	Typ GHE nur Ausführungen	, ,	
	ab EG-Genehmigungs-Nr.	235/40R19	
	e13*2007/46*1075*06)	A01)K03)	
		- , ,	
		245/40R19	
		A01)K01)K12)K68)	
		255/35R19	
		A01)K01)K04)K12)	
		\(\text{\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\pi_1}\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}\text{\$\pi_1}\text{\$\pi_1}\text{\$\text{\$\pi_1}	
		255/40R19	
		A01)K01)K04)K12)K25)K67)K68)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DJ1	e1*2007	7/46*1335*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 115	Mazda CX-3	225/40R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01)K01)K04)	
		235/40R19 A01)K01)K04)	
		245/35R19 A01)K01)K04)	

Nr.: **RA-000726-G0-015**

Anlage-Nr. : **23** Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



Typ(en): GH GHE KE	e1*2001 e13*200	G-Genehmigung(en): /116*0448* /7/46*1075* /7/46*1247*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Mazda CX-5	235/50R19 A01)A93a)K01)	A02) bis A10)
		245/45R19 A93)	
		245/50R19 A01)K01)K02)	
		255/45R19 A01)A93a)K01)	
		275/45R19 A01)K01)K02)	

ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e13*200	07/46*1803*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Mazda CX-5	235/50R19	A02) bis A10)
	A01)K01)K04)	
	245/45R19	
	A01)A93)K04)	
	245/50R19	
	A01)K01)K02)	
	255/45R19	
	A01)K01)K04)	
	265/45R19	
	A01)K01)K02)	
	275/45R19	
	A01)K01)K02)	
	e13*200 Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen Mazda CX-5 235/50R19 A01)K01)K04) 245/45R19 A01)A93)K04) 245/50R19 A01)K01)K02) 255/45R19 A01)K01)K04) 265/45R19 A01)K01)K02) 275/45R19

Nr.: **RA-000726-G0-015**

Anlage-Nr. : **23** Seite : 5 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ER	e11*2001/116*0308*		
ERE	e13*200	7/46*1109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 191	Mazda CX-7	235/50R19 A01)K01)K04) 235/55R19	A02) bis A10)
		A01)K01)K04) 245/50R19 A01)K01)K04)	
		275/45R19 A01)K01)K04)K51)	

Тур:	SE				
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0199*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
141 bis 170	Mazda RX8	235/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K39)		
		245/35R19			
11*2001/116*0199*06	860/1030(-)	5/114.3/67.0			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
TA	e13*92/53*0002*, e13*95/54*0002*				
TA	G517				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15)	225/35R19 A01)K01)K04)K12)T88)	A02) bis A10)		
1		235/35R19 A01)K01)K04)K12)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
TA	e13*98/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16)	225/35R19 A01)K01)K04)K12)	A02) bis A10)
		235/35R19 A01)K01)K04)K12)	

Nr.: RA-000726-G0-015

Anlage-Nr. : **23** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : **Borbet GmbH**Teiletyp : XRT-8519



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-000726-G0-015

Anlage-Nr. : **23** Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: XRT-8519



- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ GH bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*13;
 - Typ GHE bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*05
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*1001*00;

Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14;

Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06;

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000726-G0-015

Anlage-Nr. : **23** Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Borbet GmbH
Teiletyp: XRT-8519



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 250 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers nach oben umzulegen (Restdicke ca. 10 mm)
 - das hintere Kunststoffinnenradhaus ist oberhalb der oberen Führungsklammer komplett zu kürzen,
 - die Befestigungslaschen (Kunststoff/Blech) im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind zu kürzen bzw. nach oben zu biegen.
- K51) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Spritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

Nr.: RA-000726-G0-015

Anlage-Nr. : **23** Seite : 9 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10 mm zu kürzen
- der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



- K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: **RA-000726-G0-015**

Anlage-Nr. : **23** Seite : 10 / 10

Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : XRT-8519



Die Anlage Nr. 23 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-8519 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 22.02.2019